S8 Aufgaben der Gesamtmitgliederversammlung

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

In § 13 Absatz 2 c. wird gestrichen:

> die Wahlprogramme zu den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ~~sowie die Art und Weise des Antretens des Bezirksverbandes und auf dieser Grundlage gegebenenfalls über die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten~~,